

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinden Altenmoor, Blomesche Wildnis, Borsfleth, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn, Hohenfelde, Kollmar, Krempehof und Neuendorf b. Elmshorn bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Horst (Holstein) ist in 4 Wahlbezirke, die Gemeinde Kiebitzreihe ist in 2 Wahlbezirke und die Gemeinde Sommerland ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn im Besprechungsraum Zi.Nr. 1.15/16 (1. OG), Elmshorner Straße 27 in 25358 Horst (Holstein), zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für **die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für **die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (**Schwarzdruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (**Blaudruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Vorstehende Wahlbekanntmachung wird öffentlich bekanntgemacht.

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Wahlbezirke und Wahlräume zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Gemeinde	Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
Altenmoor	1	Alle Straßen der Gemeinde	Feuerwehr Altenmoor, Bullendorf 32 c, 25335 Altenmoor, barrierefrei
Blomesche Wildnis	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gastwirtschaft Weißer Bär, An der Chaussee 112, 25348 Blomesche Wildnis, barrierefrei
Borsfleth	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus, Schulstraße 36 - 38, 25376 Borsfleth, barrierefrei
Engelbrechtsche Wildnis	1	Alle Straßen der Gemeinde	Feuerwehr Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorner Rhin 1, 25348 Engelbrechtsche Wildnis, barrierefrei
Herzhorn	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus Herzhorn, Hinterstraße 21 a, 25379 Herzhorn, barrierefrei
Hohenfelde	1	Alle Straßen der Gemeinde	Pastorat Hohenfelde, Dorfstraße 34, 25358 Hohenfelde, barrierefrei
Horst (Holstein)	1	Am Bahnhof, Am Markt, An der Heide, Birkenweg, Bosselhofweg, Eichenhof, Gärtnerstraße, Gewerbestraße, Grönland, Großer Fuchsberg, Hackelshörn, Hainholz, Handwerkerallee, Heidkamp, Heisterender Chaussee, Himmel, Horstheider Weg gerade Hausnummern ab Nr. 38 und ungerade Hausnummern ab Nr. 67, Horstreihe, Jahning, Jahnstraße, Kieleck, Lüningshofer Weg, Marie-Curie-Allee, Max-Planck-Straße, Milchweg, Mühlenweg, Nutzwedel, Pappelallee, Rusch, Schulstraße, Tamfort, Torfmoorweg, Vogtskamp, Wiesengrund, Wilhelm-Busch-Weg, Wilhelm-Struve-Straße, Ziegeleiweg, Zum Boyendeich	Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein), barrierefrei
Horst (Holstein)	2	Bahnhofstraße, Eichenweg, Emil-Nolde-Straße, Ernst-Barlach-Straße, Fasanenweg, Fritz-Reuter-Straße, Gorch-Fock-Straße, Heisterender Weg, Hennmoor, Hermann-Löns-Weg, Horstheider Weg gerade Hausnummern 2 - 36 und ungerade Hausnummern 1 - 65, Klaus-Groth-Weg, Körnerstwiete, Matthias-Claudius-Weg, Poststraße, Rebhuhnweg, Reiherstieg, Stellbusch, Theodor-Storm-Straße, Wintersweg	Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein), barrierefrei
Horst (Holstein)	3	Am Wasserwerk, An der Bundesstraße, An der Tannenkoppel, Bergtwiete, Bullendorfer Weg, Busch, Buschweg, Dovenmühlen, Galgenberg, Glashofkamp, Grenzweg, Horster Landstraße, Horstmühle, Kiebitzreihler Chaussee, Panzerberg	Wasserwerk Horstmühle, Am Wasserwerk 5, 25358 Horst (Holstein), nicht barrierefrei

Horst (Holstein)	4	Amselstraße, An den Eichen, Beckerskamp, Buchenweg, Dannwisch, Dreierkamp, Eekenkamp, Elmshorner Straße, Erlenweg, Fiefhusen, Fiefhusener Weg, Friedenstraße, Friedhofstraße, Heimstraße, Hinterm Holz, Horster Viereck, Horstmoor, Johannesfeld, Johannesstraße, Kirchenstieg, Kleekamp, Langenkamp, Lerchenweg, Lindenkamp, Meisenstieg, Moordiek, Rotkehlchenstraße, Schlehenkamp, Schloburger Weg, Schlottbohm, Schönmoor, Stieglitzweg, Tatterhörn, Weidenstieg, Wiesenkamp, Wulfstwiete	Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein), barrierefrei
Kiebitzreihe	1	Amselstraße, Birkenweg, Buschweg, Drei Eichen, Drosselkamp, Fasanenweg, Fritz-Höger-Ring, Hauptstraße, Heidkamp, Lerchenstraße, Lilienstraße, Lindenstraße, Magnus-Weidemann-Weg, Mühlenweg, Sandkamp, Ringstraße, Rosenstraße	Gemeindesaal, Hauptstraße 32, 25368 Kiebitzreihe, barrierefrei
Kiebitzreihe	2	Bekenreihe, Buchenweg, Eichenweg, Erlenweg, Kirchenstraße, Klosterdamm, Koppeldamm, Kuhdamm, Mittelweg, Moordamm, Schulstraße, Schützenstraße, Siethwende, Weidendamm, Wiesengrund, Wischreihe	Grundschule Kiebitzreihe, Schulstr. 65, 25368 Kiebitzreihe, barrierefrei
Kollmar	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus der Kirchengemeinde, Große Kirchreihe 7, 25377 Kollmar, barrierefrei
Krempdorf	1	Alle Straßen der Gemeinde	Ehem. Kantine Lola-Werk, Dorfstraße 73, 25376 Krempdorf, nicht barrierefrei
Neuendorf b. E	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus, Moorhusen 7 a, 25335 Neuendorf b. E., barrierefrei
Sommerland	1	Brunsholt, Kamerland gerade Hausnummern 2 - 10 und ungerade 1 - 13, Kamerlander Au, Siethwende, Sommerland 1 - 52	Schützenhaus, Kamerlander Au 10, 25358 Sommerland, barrierefrei
Sommerland	2	Dückermühle, Grönland, Kamerland gerade Hausnummern 12 - 22 und ungerade 15 - 19, Kamerlander Deich, Lesigfeld, Schönmoor, Sommerland ab 53, Sommerlander Riep	Feuerwehrhaus Grönland, Grönland 56, 25358 Sommerland, barrierefrei

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0451/ 408 508 0 (BSVSH, info@bsvsh.org).